



Merkblatt Datenschutzgrundverordnung

Ab Mai 2018 tritt die Datenschutzgrundverordnung in Kraft. Sie regelt, wie personenbezogene Daten durch private Unternehmen und öffentliche Stellen verarbeitet und geschützt werden. Um transparent zu machen, wie wir die Daten eurer Kinder und Elterndaten verarbeiten und sichern, geben wir euch hiermit ein Merkblatt in die Hand.

Sozialdaten (Geburtsdatum, Anschrift des Kindes, Anschrift der Erziehungsberechtigten, Telefonnummern, sonstige Erreichbarkeit, Notfallnummern) sind für die Aufnahme in unsere Kita unabdinglich.

Wir als Kita und als Träger sorgen für die Sicherheit dieser Daten und die Vernichtung bei Austritt aus der Kita. Die Daten werden nur für die genannten Zwecke (siehe Einwilligung) genutzt und nicht weitergegeben. Eltern, Träger und Pädagogen sind hierbei immer verpflichtet, auf die Richtigkeit der Daten zu achten und diese durch Löschung oder Aktualisierung zu berichtigen.

Aufgrund der gesetzlichen Grundlage sind die Speicherung, Nutzung und Verarbeitung personenbezogener Daten (Sozialdaten) nur gestattet oder geboten, wenn eine Einwilligung des Betroffenen vorliegt. Hierfür benötigen wir die beiliegenden Einwilligungen ausgefüllt zurück.

Das Datenschutzrecht erlaubt den Kindertageseinrichtungen/dem Träger für bestimmte Zwecke Daten zu erheben, zu sammeln und befristet zu speichern. Ohne die Möglichkeit der Speicherung wäre, z. B. die von uns bedurfte und für die entsprechende Arbeit notwendige Portfolio- bzw. Sprachlernstagebuchführung und Dokumentation nicht möglich. Mit Austritt bzw. Beendigung des Betreuungsverhältnisses werden alle Daten gelöscht und vernichtet.

Fotos werden nur mit schriftlicher Einwilligung von euch als Eltern/Sorgeberechtigten gemacht. Dies gilt auch dann, wenn mit Hilfe der Fotos Einblicke in das Alltagsgeschehen der Kindertagesstätte gewährt werden sollen. Im Rahmen der Dokumentation werden Fotos im Kindergartenalltag ausschließlich mit Fotoapparaten der Kindertagesstätte gemacht.

Sollten Aufnahmen, im Rahmen öffentlicher Veranstaltungen privat erstellte Fotos, von den Eltern untereinander weitergegeben werden, sind Mitarbeiter nicht an der Weitergabe beteiligt. Die Weitergabe erfolgt privat und wird nicht von der Einrichtung organisiert.

Die Einwilligungserklärung muss dabei grundsätzlich eindeutig als solche erkennbar sein und muss neben dem Hinweis auf den jeweiligen Verwendungszweck auch die Rechte des Betroffenen auf Löschung, Auskunft und Widerspruch aufzuführen. Alle erhobenen Daten, welche in der Kita erhoben werden, sind Daten des Arbeitgebers/Trägers. Es gibt somit keine persönlichen Aufzeichnungen und Fotos.

Verschriftlichte und elektronische Daten werden bei Austritt aus der Kita durch Aktenvernichtung und Löschung entfernt.